

Sächsisches Amtsblatt

Nr. 41/2023

12. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Erste Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler durch kommunale Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen vom 22. September 20231366

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über einen Teilnahmewettbewerb hier: Expertise Meilensteine der kindlichen Entwicklung vor dem Schuleintritt vom 28. September 2023 ...1368

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Modellvorhaben „Poliklinik Plus“ vom 20. September 20231371

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Genehmigung der 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ vom 26. September 20231373

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Bastei1373

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der Satzung zur 5. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen vom 14. September 20231374

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen1374

Bekanntmachung der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) Begründung bei Abweichen der Entscheidung des Medienrates der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien von der Stellungnahme der Versammlung der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien gemäß § 30 Absatz 15 Satz 3 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes vom 18. September 20231376

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Genehmigung der 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“

Vom 26. September 2023

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für den Trinkwasserzweckverband „Bastei“ mit Bescheid vom 12. September 2023 auf der Grundlage des § 61 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, die nachfolgende Genehmigung erteilt:

„Die in der Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ am 29. August 2023 beschlossene 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 1. September 2010 wird rechtsaufsichtlich genehmigt.“

Die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Satzung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Pirna, den 26. September 2023

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
M. Geisler
Landrat

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Bastei

Auf der Grundlage der §§ 61 Abs. 1 und 26 Abs. 1, 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Bastei am 29.08.2023 folgende Änderung der Verbandssatzung vom 1. September 2010 (SächsABI. Nr. 42/2010 S. 1519), zuletzt geändert am 26.09.2018 (SächsABI. Nr. 49/2018 S. 1412) beschlossen.

Artikel 1

§ 3 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die Mitgliedsgemeinden unterstützen den Verband bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Insbesondere gestatten

sie ihm die kostenlose Inanspruchnahme öffentlicher Wege und Flächen im Eigentum der Gemeinden zur Verlegung von Versorgungsleitungen sowie die Errichtung und den Betrieb von für die Wasserversorgung notwendigen Anlagen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorstehende 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lohmen, den 29. August 2023

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende